



Antwort zur Anfrage Nr. 0546/2023 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Auswirkungen der EU-Pflanzenschutzverordnung auf den heimischen Obstanbau (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen plant und ergreift die Verwaltung um den Obstanbau in Mainz auch künftig zu sichern?

Falls der Entwurf der Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) so in Kraft treten sollte, womit frühestens 2025 zu rechnen ist, betrifft das den Obstanbau in ganz Deutschland. Es ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung sowie die Landesregierung Rheinland-Pfalz Regelungen zur Erhaltung der Obstanbaubetriebe treffen wird.

Die Stadt Mainz hat keinerlei Einfluss auf gesetzliche Vorgaben, sondern setzt diese nur um.

Gleichwohl steht das Dezernat III in engem Kontakt mit dem zuständigen rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und hat dort die Probleme für die Erwerbslandwirtschaft in Mainz im Falle einer solchen Verordnung adressiert.

2. Welche Maßnahmen und Initiativen, eventuell mit dem Land, wurden bisher durchgeführt, um den Steinobstanbau zu sichern?

Dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sind aktuell keine Maßnahmen und Initiativen bekannt.

3. Wie viele Obstanbaubetriebe sind in Mainz von dieser geplanten Verordnung betroffen?

Obstanbaubetriebe sind landwirtschaftliche Betriebe und somit der Urproduktion zugeordnet, weshalb sie die Voraussetzungen für ein Gewerbe nicht erfüllen. Dadurch hat die Stadtverwaltung Mainz keine Daten über die ermittelt werden könnte wie viele Obstanbaubetriebe im Mainzer Stadtgebiet angesiedelt sind.

Es ist davon auszugehen, dass jeder Mainzer Obstanbaubetrieb von der geplanten Verordnung betroffen ist.

4. Wie groß ist die von diesen Obstanbaubetrieben bewirtschaftete Fläche?

Die Größe der Fläche ist der Verwaltung nicht bekannt. Da Obstanbaubetriebe keine Gewerbebetriebe sind, besteht keine Meldepflicht gegenüber der Stadt Mainz.

5. Wie viele Arbeitsplätze stellen die Obstanbaubetriebe in Mainz zur Verfügung und wie groß wäre der wirtschaftliche Schaden für die Stadt (durch wegfallende Gewerbesteuereinnahmen etc.), wenn diese Betriebe ihre Tätigkeit einstellen müssten?

Die Anzahl der Arbeitsplätze und der daraus entstehende wirtschaftliche Schaden sind aus den unter Frage 3. genannten Gründen nicht ermittelbar.

Mainz, 12.05.2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete